

MANDANTENINFORMATION

Die Grundsteuerreform 2022 -> es geht los!

Über die im Jahr 2022 und Folgejahren anstehende Reform der Grundsteuer hatten wir bereits informiert.

Ab sofort können Sie über unser Grundsteuer-Kompetenzteam die Steuererklärung erstellen lassen; dafür senden Sie uns bitte eine E-Mail an grundsteuer@smptax.de zusammen mit der eingescannten behördlichen Aufforderung zur Abgabe der Grundsteuererklärung.

Im Anschluss erhalten Sie von uns die Unterlagen zur Beauftragung, zur Bevollmächtigung und zur Datenerhebung per E-Mail zurück.

Nach schriftlicher Auftragserteilung (ausschließlich per E-Mail) sowie der Angaben zum Grundstück als auch zum Grundstückseigentümer erstellen wir die Steuererklärung für Sie.

Bitte beachten Sie, dass derzeit noch nicht für alle Bundesländer und für alle Grundstücksarten die Software vollumfänglich zur Verfügung steht, sodass die Bearbeitung durchaus einige Wochen, ggf. Monate in Anspruch nehmen kann - dies liegt nicht in unserer Hand, da wir auf den Softwareanbieter angewiesen sind.

Die Steuererklärung können Sie auch grundsätzlich selbst über das ELSTER-Portal erstellen; wir bitten um Verständnis, dass wir zur technischen Handhabung keine Auskünfte erteilen können, da unser Prozessablauf ELSTER vorgelagert ist. Wir bitten Sie, in Zweifelsfragen dann die ELSTER-Hotline zu kontaktieren.

Aufgrund der zu erwartenden Menge an Erklärungen sind wir nur in der Lage, diesen zusätzlichen Arbeitsanfall zu bewerkstelligen, wenn die Kommunikation ausschließlich auf digitalem Weg verläuft.

Wir werden laufend über unsere website über Aktualisierungen informieren und bitten Sie daher, in regelmäßigen Abständen dort nachzusehen.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Aufgrund der aktuell hohen Arbeitsbelastung können wir ausschließlich für bereits bestehende Mandate tätig werden; neue Mandanten können aus Kapazitätsgründen leider nicht betreut werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für die Erstellung der Steuererklärung haben wir folgende Vergütung vorgesehen, die wir dann mit Ihnen bei Beauftragung über eine sog. Honorarvereinbarung verbindlich festlegen.

Die Vergütung erfolgt nach §4 StBVV je Grundstück bzw. wirtschaftlicher Einheit und umfasst die Erstellung der Steuererklärung inkl. elektronischer Datenübermittlung an die Finanzämter. Die Pauschale gilt bei vollständiger Bereitstellung der benötigten Informationen mittels des beigefügten Fragebogens. Die Bearbeitung etwaiger Rückfragen im Rahmen der Veranlagung, die Prüfung der Bescheide sowie etwaige anfallende Sonderarbeiten, sofern anfallend, werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet. Für jede zu erstellende Erklärung (eine Erklärung pro Objekt, Objekt gleich eine Adresse / ein Flurstück / ein Teileigentumsanteil) fällt ein Honorar in nachfolgender Höhe an:

Gebäude / Grundstück	Preis (Netto)
Unbebaute Grundstücke	250,00 EUR
Ein- / Zweifamilienhaus	350,00 EUR
Eigentumswohnung / Teileigentum	350,00 EUR
Mehrfamilienhaus	ca. 650,00 EUR
Geschäftlich genutzte Grundstücke und Immobilien	ca. 800,00 EUR

Kosten und Gebühren fremder Dritter (Grundbuchamt, Abfragen aus Datenbanken usw.) sind nicht enthalten und werden ohne Aufschlag 1:1 weiterberechnet. Alle Honorare verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Mit den besten Grüßen,

Ihre **Schlichting & Mertens - Steuerberater.**